

VORDRUCK DER STIMMRECHTSVOLLMACHT

IN SACHEN GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN (*COMPANIES'*
CREDITORS
ARRANGEMENT ACT), R.S.C. 1985, c. C-36, IN DER AKTUELLEN FASSUNG

UND IN SACHEN EINES KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPANS
FÜR UNIVERSAL SETTLEMENTS
INTERNATIONAL INC. (der „Antragsteller“)

STIMMRECHTSVOLLMACHT ZUR NUTZUNG DURCH GLÄUBIGER **BZGL. PLANÄNDERUNG**

**Versammlungen finden um 10.00 Uhr für Käufer
und um 11.00 Uhr für nicht bevorrechtigte Gläubiger am 5. November 2014 statt.**

In der [englischen Fassung] groß geschriebene Begriffe, die hier benutzt werden und nicht näher definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den gerichtlichen Anordnungen vom 23. Januar 2009 („**Anordnung über das Forderungsprozedere**“) und vom 1. Oktober 2014 („**Anordnung über die Einberufung einer Versammlung**“) sowie im geänderten Kompromiss- und Vergleichsplan vom 16. Juni 2009 (der „**Plan**“) zugewiesen wurden. Die Dokumente sind auf der Webseite des Monitors unter www.ey.com/ca/universalsettlements erhältlich.

Lesen Sie bitte die Hinweise und Anweisungen auf den Seiten 2 und 3 dieses Vordrucks sorgfältig durch, bevor Sie die Stimmrechtsvollmacht ausfüllen.

Der unterzeichnende Gläubiger des Antragstellers (wobei dieser Begriff Gläubiger mit nachgewiesenen oder nicht nachgewiesenen Forderungen einschließt, nicht jedoch Gläubiger mit unberührten Forderungen) zieht hiermit sämtliche vorher erteilten Vollmachten zurück und benennt, bestellt und bestimmt Brian Denega von Ernst & Young Inc., Monitor (der „**Monitor**“) des Antragstellers, oder jegliche Person, die dieser Verantwortliche designiert, oder an seiner statt _____, um im Namen des Unterzeichners bei der Gläubigerversammlung des Antragstellers, die um 10.00 Uhr (Ortszeit Toronto) für Käufer und um 11.00 Uhr (Ortszeit Toronto) für nicht bevorrechtigte Gläubiger abgehalten wird, beides am **5. November 2014** im Intercontinental Toronto Centre, 225 Front Street West, Toronto, Ontario, Kanada im Caledon-Saal, und bei jeglicher Vertagung derselben, im gleichen Umfang und mit den gleichen Befugnissen, die der Unterzeichner bei persönlicher Anwesenheit hätte, teilzunehmen, abzustimmen und zu handeln, und der Unterzeichner gewährt hiermit die Befugnis, wie folgt abzustimmen:

NUR EIN KÄSTCHEN ANKREUZEN

1. ☐ FÜR die Genehmigung der Planänderung oder
☐ GEGEN die Genehmigung der Planänderung

2. über jegliche Änderung oder Berichtigung der Planänderung oder über jegliche andere Angelegenheit, die angemessenerweise vor die Versammlung oder vor eine Vertagung derselben gebracht werden könnte, im Ermessen des Bevollmächtigten,

Bitte beachten Sie, dass der vorherige Absatz dem Bevollmächtigten Verfügungsgewalt gewährt, einschließlich der Befugnis, jegliche Änderungen oder Berichtigungen der Planänderung zu genehmigen. Falls Sie es nicht wünschen, dass der Bevollmächtigte eine solche Verfügungsgewalt erhält, streichen Sie bitte den Absatz 2 unmittelbar über diesem.

Datum: _____. _____ 2014.

Name des Gläubigers: _____

Adresse des Gläubigers: _____

Betrag der nachgewiesenen Forderung oder nicht nachgewiesenen Forderung zum Zwecke der Abstimmung (für Käufer ist dies der Betrag der ursprünglichen Kapitaleinlage, wie in der dem Käufer vom Monitor zugesandten Forderungsbestätigung oder Revisionsmitteilung festgehalten. Für nicht bevorrechtigte Gläubiger ist der Betrag im vom nicht bevorrechtigten Gläubiger eingereichten Forderungsnachweis festgesetzt, wie vom Monitor gestattet oder angefochten):

Unterschrift: _____

Zeuge: _____

Name: _____

Titel: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Zurücksendung der Stimmrechtsvollmacht: Bitte senden Sie diese Stimmrechtsvollmacht per Post, Kurier, Auslieferung, E-Mail oder Fax an die unten stehende Adresse:

Ernst & Young Inc.
Gerichtlich bestellter Monitor von Universal Settlements International Inc.
222 Bay Street Suite 1600
Toronto, Ontario
Kanada M5K 1J7
Zu Händen: Marie Jackson
Telefon: +1-416-943-5446/1-866-945-5044
E-Mail: universal.settlements@ca.ey.com
Fax: +1-416-943-3300

Hinweise und Anweisungen:

3. Diese Stimmrechtsvollmacht wird vom und im Namen des Antragstellers erbeten. Der Gläubiger erkennt an, die Planänderung und den zwanzigsten Bericht des Monitors vom 19. September 2014 gemäß dem Gesetz über Gläubigervergleiche mit Kapitalgesellschaften (Companies' Creditors Arrangement Act) erhalten zu haben.
4. Ein Gläubiger, der eine Stimmrechtsvollmacht erteilt hat, kann diese zurückziehen, indem er eine neue und ordnungsgemäß autorisierte Stimmrechtsvollmacht innerhalb der hier festgesetzten Fristen einreicht. Diese erstreckt sich auf jegliche Angelegenheiten, die noch nicht zur Abstimmung gebracht worden sind.
5. Die in der Stimmrechtsvollmacht benannte Person stimmt für die nachgewiesene Forderung oder nicht nachgewiesene Forderung des Gläubigers gemäß der Anweisung des Gläubigers, der diese Person ernannt hat, ab, sowie über jegliche weitere Angelegenheit, die eventuell zur Abstimmung kommt.
6. Jeder Gläubiger hat das Recht, eine nicht in dieser Stimmrechtsvollmacht aufgeführte Person zu ernennen (die kein Gläubiger sein muss), damit diese bei der Versammlung abstimmt und für und im Namen des Gläubigers handelt. Dazu darf der Gläubiger den Namen dieser Person auf die leere Zeile der Stimmrechtsvollmacht setzen. Wenn auf dieser Zeile kein Name steht, um den Inhaber dieser Stimmrechtsvollmacht zu benennen, wird davon ausgegangen, dass der Gläubiger Brian Denega vom Monitor (oder jegliche Person, die dieser in seinem alleinigen Ermessen benennen mag) als den Bevollmächtigten des Gläubigers eingesetzt hat.
7. **Wenn ein Gläubiger bezüglich der Genehmigung der Planänderung oder bezüglich des Gewährens der Verfügungsgewalt keine Wahl trifft und der Vertreter des Monitors als Bevollmächtigter ernannt wird, wird sich die Forderung, die durch diese Stimmrechtsvollmacht vertreten wird, FÜR die Planänderung aussprechen und der Vertreter des Monitors darf die oben erwähnte Verfügungsgewalt ausüben.**
8. Ist der Gläubiger eine Gesellschaft, muss die Stimmrechtsvollmacht von einem ordnungsgemäß autorisierten Verantwortlichen oder Anwalt jener Gesellschaft unterzeichnet werden, unter Nennung des Titels des Verantwortlichen oder des Anwalts und unter Nennung des Namens der Gesellschaft über der Unterschriftenzeile.
9. Fehlt auf einer Stimmrechtsvollmacht das Datum, wird davon ausgegangen, dass ihr Datum das des Versands ist.
10. Eine Stimmrechtsvollmacht ist nur dann gültig oder wirksam oder abstimmungsberechtigt, wenn sie so ausgefüllt ist, wie hier gefordert, oder wenn sie vom Vorsitzenden in dessen eigenem Ermessen anderweitig als akzeptabel erklärt wird. Sollten beim Monitor für denselben Gläubiger mehr als eine gültige

Stimmrechtsvollmacht eingehen, die das gleiche angegebene oder angenommene Datum haben und widersprüchliche Anweisungen enthalten, werden solche Stimmrechtsvollmachten als ungültig erachtet und bei der Abstimmung nicht mitgezählt. **Damit eine Stimmrechtsvollmacht wirksam wird, muss sie beim Monitor bei Ernst & Young Inc. wie festgesetzt bis spätestens 17.00 Uhr (Ortszeit Toronto) am 4. November 2014 eingegangen sein; im Falle einer Vertagung der jeweiligen Versammlung bis spätestens 17.00 Uhr (Ortszeit Toronto) einen (1) Werktag vor der Wiederaufnahme der betreffenden Versammlung.**

11. Der Vorsitzende wird hiermit berechtigt, vernünftiges Ermessen walten zu lassen, ob eine Stimmrechtsvollmacht annehmbar ausgefüllt, ausgefertigt oder zugestellt ist. Das Gleiche gilt für die Einreichungsfristen für solche Stimmrechtsvollmachten; und er darf auf die strenge Befolgung der Regeln in jeglicher Angelegenheit verzichten, einschließlich Ausfüllen, Ausfertigung oder Fristen.
12. Diese Stimmrechtsvollmacht wird nur dann wirksam, wenn der Gläubiger sein Abstimmungsrecht bei der Versammlung gemäß der vom Gericht am 23. Januar 2009 erlassenen Anordnung über das Forderungsprozedere und der vom Gericht am 1. Oktober 2014 erlassenen Anordnung über die Einberufung einer Versammlung begründet hat.